

# AGB assoz. Mitgliedschaft

Allgemeine Geschäftsgrundsätze der Syspero eG zur Kooperation mit selbständigen Beratern/innen und kleinen mittelständischen Unternehmen als assoziierte Mitglieder (Berater)

## 1. Geschäftsgrundlage

Die Syspero e.G. ist seit 2013, als Syspero GmbH bereits seit 2002, die Personal- und Servicegenossenschaft für Interim Manager, Freiberufler/Solo-Selbständige, arbeitssuchende Talente, kleine und mittelständische Unternehmer (KMU) sowie Vereine und Verbände. Unseren Kunden bieten wir auf Basis genossenschaftlichen Vertrauens personelle und kaufmännische Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen die Rekrutierung und die Vermittlung von Interims Managern. Unsere Mitglieder kommen in die klassische Vorteilssituation einer Genossenschaft, die Services und Dienstleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen leistet. Der Selbständige kann sich auf sein Geschäft konzentrieren und die Synergien einer starken Gemeinschaft zu fairen Bedingungen nutzen, ohne auch nur den kleinsten Teil seiner Selbständigkeit aufgeben zu müssen.

## 2 Gegenstand der Kooperation

2.1 Die Parteien arbeiten operativ und strategisch projektbezogen zusammen.

2.2 Die Syspero wird dem Berater nach Möglichkeit Projekte und Beratungsmandate oder Interim Managementmandate vermitteln.

2.3 Die Parteien werden untereinander auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen weitere Dienstleistungen erbringen.

2.4 Der Berater kann auch unmittelbar mit Mitgliedern der Syspero e.G. Zusammenarbeit vereinbaren.

## 3 Honorar-, Provisions- und Beitragsregelung

3.1 Der Berater entrichtet einen monatlichen Beitrag in Höhe von 10,00 € oder 70,00 € oder 110,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer an die Syspero.

## 3.2 Der Berater entrichtet fallweise folgende Honorar- und Provisionszahlungen an die Syspero:

syspero eG

### Mitgliedsbeiträge und Provisionen für Mitglieder und assoziierte Mitglieder der Syspero e.G.



Pos.	Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags →	pro Monat		
		Grundbeitrag	Basishbeitrag	Premiumbeitrag
		10 €	70 €	110 €
1	Vermittlung von Projekt-Aufträgen durch die Syspero e.G. an Mitglieder x% des Umsatzes des Mitglieds für die ersten 12 Projektmonate	20%	15%	5%
2	Vermittlung von Interims-Management-Mandaten durch die Syspero e.G. i.V.H. vom vereinbarten Tagessatz (abzüglich Spesen und Reisekosten) für die ersten 12 Projektmonate. Zahlbar vom Mitglied an die Syspero e.G.	15%	10%	5%
3	Vertragsmanagement- und Rechnungsbearbeitungsgebühr zahlbar vom Mitglied an die Syspero e.G.	5%	3%	1,5%
4	Pro Jahr 4 telefonische Rechtsberatungen (Beratungsaufwand max. 1 Stunde p.a.)	frei	frei	frei
5	Rechts- und Fachberatungskosten je Beratungsstunde in Euro (Abrechnungseinheit 15 Min)	125 €	100 €	80 €
6	Teilnahme an Syspero-Seminaren (je Tag). Jährlich werden zwei Halb-Tages-Seminare (Syspero-Veranstaltungen) für Mitglieder kostenfrei angeboten	499 €	399 €	299 €
7	Erstellung von Unternehmenspräsentationen, Flyern etc. zum Stundensatz i. H. v. X €. (Werkverträge)	85 €	60 €	50 €
8	Unterstützung im operativen Marketing und Verwaltungsbereich (Werkverträge)	25 €	20 €	15 €
9	Pauschales Rekrutierungshonorar zahlbar vom einstellenden Arbeitgeber (nur wenn Arbeitgeber Mitglied der Syspero e.G. ist) an die Syspero e.G. (Syspero e.G. vermittelt den Vertrag)	6000 €	5000 €	4000 €
10	Vertragliche Vereinbarungen zwischen Mitgliedern untereinander, oder zwischen Mitgliedern und Dritten sind hier nicht geregelt. Die Syspero e.G. empfiehlt Ihren Mitgliedern die sinngemäße Anwendung dieser Tabelle.			

Stand 01.03.2017

Jeweils zzgl. 19% Umsatzsteuer

Blatt 1

Zur vergrößerten Ansicht klicken Sie bitte auf die Grafik!

3.3 Syspero zahlt dem Berater bei der Vermittlung von Projekt-Aufträgen und Interim Management Mandaten durch den Berater 20% des erzielten Umsatzes für die ersten 12 Projektmonate.

3.4 Syspero zahlt dem Berater eine Tipp-Provision für die erfolgreiche Benennung von Kandidaten zur Arbeitsvermittlung und in Rekrutierungsprojekte in Höhe von 20% der von Syspero erzielten Vermittlungsprovision.

## 4 Zusammenarbeit

Berater und die Syspero arbeiten auf der Grundlage genossenschaftlicher Prinzipien vertrauensvoll zusammen.

Insbesondere halten die Parteien sich gegenseitig jederzeit über alle Sachverhalte, die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind umfangreich informiert und sichern sich gleichzeitig gegenseitig zu, alle gegebenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Zu den Loyalitätsverpflichtungen beider Parteien zählen insbesondere die sichere Aufbewahrung aller Unterlagen und die Herausgabe aller erhaltenen und erstellten Unterlagen auf Verlangen des Mandanten.

## 5 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich bei der Speicherung von Daten die Bestimmungen des BDSG zu beachten. Die Parteien werden alle gespeicherten Daten und Informationen ausschließlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung verwenden, nicht kopieren und nicht an Dritte weitergeben. Gespeicherte Daten werden gelöscht sobald die Zusammenarbeit wurde.

## 6 Haftung und Verantwortung

Die Syspero haftet für alle den Vertragszweck gefährdenden Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im Schadens- und Haftungsfall ist die Höhe des Schadensersatzes auf die vereinbarte Honorarsumme begrenzt. Die Syspero übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Angabe zu möglichen Beschäftigungsverhältnissen. Für die Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der individuellen-personellen Darstellung in den Profilen zur Präsentation des Mandaten bei möglichen Arbeitgebern trägt der Mandant die alleinige Verantwortung, soweit er diese Unterlagen ihm hierfür zur Prüfung zur Verfügung gestellt und der Mandant diesen zugestimmt hat.

## 7 Änderung und Beendigung des Vertrages

7.1 Die Zusammenarbeit kann jederzeit von beiden Parteien mit

einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

7.2 Syspero kann die Provisions- und Honorarregelung mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende ändern. In diesem Fall kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen bis zum 31.12. des laufenden Jahres von dem Berater kündigt werden.

7.3 Der Berater kann einmal jährlich mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Quartalsende eine höhere monatliche Beitragsstufe wählen. Laufende Aufträge werden dann noch nach den Sätzen der vorherigen Beitragsstufe ausgeführt und abgerechnet.

7.4 Der Berater kann jeweils zum Jahresende eine nächst niedrigere monatliche Beitragsstufe wählen, wenn die aktuelle Beitragsstufe wenigstens 2 volle Kalenderjahre bestand.

## 8 Werbewiderspruchsrecht

Syspero führt Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung im Sinne des ISD Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch. Dem Berater steht ein jederzeitiges Widerspruchsrecht gegen die Verwendung der personenbezogenen Daten zu.

## 9 Nebenbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.